

Information - Energieausweise für gemischt genutzte Gebäude

- ▶ Befindet sich in einem Wohngebäude mit 1-x Wohneinheiten eine Praxis oder ein Büro, so werden Praxis oder Büro als wohnungsähnliches Gewerbe betrachtet und als eine Wohneinheit gewertet. In diesem Fall wird für das ganze Gebäude nur ein Wohngebäudeausweis erstellt. Für die Wahl des Wohngebäudeausweises (Verbrauch/Bedarf) gelten bei 1-4 Wohneinheiten die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977.

- ▶ Gemischt genutzte Gebäude mit Wohnungen, Praxen, Büros, gastronomischen Betrieben, Einzelhandel usw. werden zониert.

Wohngebäudeteil und Nicht-Wohngebäudeteil werden voneinander unabhängig bewertet. Es werden für ein Gebäude zwei Energieausweise erstellt.

- ▶ **Für den Wohngebäudeteil** wählen Sie bitte im Online-Formular für den Verbrauchsausweis/Bedarfsausweis für Wohngebäude unter *Gebäude*: "**Wohnteil gemischt genutztes Gebäude**". Für die Wahl des Wohngebäudeausweises (Verbrauch/Bedarf) gelten bei 1-4 Wohneinheiten die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977.

Im Verbrauchsausweis für Wohngebäude sind entsprechend nur die Anzahl der Wohnungen, die Gesamtwohnfläche und die Heizenergieverbräuche der Wohnungen anzugeben. (Die Nicht-Wohngebäudeflächen und deren Heizenergieverbräuche sind in diesem Ausweis nicht enthalten.)

Im Bedarfsausweis für Wohngebäude wird bei den Angaben zu der Gebäudegeometrie, der Anzahl der Vollgeschosse, dem energetischen Zustand usw. nur der Wohngebäudeteil angegeben. (Der Nicht-Wohngebäudeteil wird in diesem Ausweis nicht berücksichtigt.)

- ▶ **Für den Nicht-Wohngebäudeteil** wählen Sie bitte im Online-Formular für den Verbrauchsausweis für Nicht-Wohngebäude unter *Gebäude*: "**Nichtwohnteil gemischt genutztes Gebäude**".

Im Verbrauchsausweis für Nicht-Wohngebäude sind alle Nicht-Wohngebäudeflächen entsprechend ihrer Gebäudekategorie und Nutzung, deren Heizenergie- und Stromverbräuche anzugeben. (Die Wohnflächen und deren Heizenergieverbräuche werden in diesem Ausweis nicht berücksichtigt.) Wird der Nicht-Wohngebäudeteil nicht genutzt oder liegen keine Verbräuche vor, so ist ein Bedarfsausweis zu erstellen.

Beträgt ein Anteil (Wohnen oder Gewerbe) weniger als 10% der Gesamtfläche, so wird nur ein Ausweis erstellt, in dem auch dieser geringe Anteil erfasst wird.

Ingenieurbüro Terfoort
Dipl.-Ing. Andreas Terfoort
Gebäudeenergieberater HWK
Immobilienfachwirt IHK

Leopoldstaler Straße 9
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon 0170 9963500
info@energieausweis-to-go.de
www.energieausweis-to-go.de

**Energieausweise
online bestellen!**



0 25 50 75 100 125 150 175 200 225

24h Service

www.energieausweis-to-go.de